

# Unsere Leistungen. Ihre Vorteile.

Hannoversche Alterskasse VVaG  
Hannoversche Pensionskasse VVaG  
Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V.  
Hannoversche Solidarwerkstatt e. V.  
Hannoversche Beihilfekasse e. V.



HANNOVERSCHE  
KASSEN

Neue Wege der Versorgung

# Betriebliche Altersversorgung

# Attraktive Möglichkeiten

Die Hannoverschen Kassen bieten grundsätzlich drei verschiedene Durchführungswege an:

## 1. Pensionskasse

Der Arbeitgeber leistet Beiträge an die Hannoversche Pensionskasse VVaG, welche den Mitarbeitenden später die Rente auszahlt.

## 2. rückgedeckte Direkt-/Pensionszusage

Der Arbeitgeber gibt den Mitarbeitenden eine Direkt-/Pensionszusage auf eine Betriebsrente. Er rückversichert sich hierfür in der Hannoverschen Alterskasse VVaG.

## 3. rückgedeckte Unterstützungskasse

Der Arbeitgeber gibt den Mitarbeitenden eine Unterstützungskassenzusage und rückversichert sich hierfür in der Hannoverschen Alterskasse VVaG.

### ► Vorteile zu 1.

- Einfacher und kostengünstiger Durchführungsweg.
- Keine Bilanzierungspflicht
- Keine Rentendynamisierungspflicht
- Scheidet der Mitarbeitende aus der Einrichtung aus, kann er die Versorgung als Einzelmitglied oder ggf. über einen neuen Arbeitgeber ohne Verluste weiterführen.
- Die Mitgliedschaft für Arbeitgeber ist kostenlos.

### ► Vorteile zu 2. und 3.

- Arbeitgeberbeiträge können grds. unbegrenzt steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden.
- Bei der Unterstützungskasse ist keine Bilanzierung erforderlich.

### **Folgende Tarife können gewählt werden:**

Folgende Tarife können unabhängig von dem Durchführungsweg gewählt werden:

#### *Tarif B:*

Alters-, Erwerbsminderungs- und Witwen-/Witwerrente (Ehepartner:in)

#### *Tarif EnA:*

Altersrente

#### *Tarif EnA1:*

Alters- und Erwerbsminderungsrente

#### *Tarif EnAW:*

Alters- und Witwen-/Witwerrente  
(auch Lebenspartner:in)

#### *Tarif FAIW (nur für die Alterskasse):*

Alters-, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung, sowie eine 1%ige Rentendynamik

#### *Tarif FAW (nur für die Alterskasse):*

Altersrente und Hinterbliebenenversorgung, sowie eine 1%ige Rentendynamik

Unsere Tarife beinhalten einen garantierten Zins und enthalten keinerlei Provisionszahlungen.

### **Informationsmaterial**

- Merkblatt Pensionskasse
- Merkblatt Gegenüberstellung AK/PK/UK
- Tarife Zusatzversorgung

Die Merkblätter finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter](http://www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter)

### **Kontakt**

*Miriam Jorke*

*Telefon 0511 820798-62*

*jorke@hannoversche-kassen.de*



# Betriebliche Altersversorgung Wirkungsvoll umwandeln

## Entgeltumwandlung

Zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen oder anstelle dieser hat jeder Arbeitnehmende einen rechtlichen Anspruch darauf, Teile aus seinem Bruttoeinkommen in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln.

## Wer kann dieses Angebot nutzen?

Arbeitnehmer:innen aus einer Mitgliedseinrichtung.

## ► Vorteile

Jährlich können Beiträge ebenfalls bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden. Sollte diese Grenze im Durchführungsweg der HPK bereits durch Arbeitgeberbeiträge ausgenutzt sein, können darüber hinaus weitere 4 % der BBG steuerfrei aber sozialversicherungspflichtig eingezahlt werden.

Eine Anwartschaft aus Entgeltumwandlung hat den Vorteil, dass sie sofort unverfallbar ist.

Darüber hinaus bekommt der Mitarbeitende einen Arbeitgeberzuschuss von mindestens 15%.

	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
	EUR	EUR
Bruttogehalt	3.000	3.000
<b>Beitrag aus Entgeltumwandlung</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
Steuern	394	369
Sozialabgaben	604	584
<b>Nettogehalt</b>	<b>2.002</b>	<b>1.947</b>

*Beispielrechnung: Steuerklasse 4, keine Kinder,  
keine Kirchensteuer*

**Für 100 Euro Beitrag in Ihre betriebliche  
Altersversorgung brauchen Sie netto nur  
53 Euro zu investieren!**

### **Tarife**

Für die Entgeltumwandlung stehen dieselben Tarife zur Verfügung wie unter den Arbeitgeberbeiträgen beschrieben. Auch die hinterlegten Rechnungsgrundlagen sind identisch.

### **Kontakt**

*Miriam Jorke*

*jorke@hannoversche-kassen.de*

*Telefon 0511 820798-62*

### **Informationsmaterial**

- Informationen zur Entgeltumwandlung PK
- Merkblatt Entgeltumwandlung PK
- Merkblatt Entgeltumwandlung AK

Die Merkblätter finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter](http://www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter)

### **Hinweis**

Ab 2019 ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, die Entgeltumwandlung durch einen Zuschuss von i. d. R. 15% zu unterstützen. Für bereits bestehende Entgeltumwandlungen beginnt die Zuschusspflicht erst 2022.



# Kombi-Modelle Clever verknüpft

Modelle der betrieblichen Altersversorgung können sowohl untereinander als auch mit unseren Solidargemeinschaften verknüpft werden.

## Beispiel 1

Der Arbeitgeber bietet seinen Mitarbeitenden eine Direktzusage über einen monatlichen Beitrag in Höhe von 50 Euro an. Wenn die Mitarbeitenden zusätzliche Beiträge in Form von Entgeltumwandlung aufbringen, erhalten diese nochmals einen Zuschuss in Höhe von 20% des Entgeltumwandlungsbeitrages. Wenn also die Mitarbeitenden auf 100 Euro brutto verzichten würden, das heißt in unserem Beispiel auf 53 Euro netto, könnten insgesamt 170 Euro als Beitrag in eine Altersversorgung fließen.

Gerne erstellen wir Ihnen dafür individuelle Angebote.

## Beispiel 2

Unser „Versorgungswerk für Kindergärten“ richtet sich vor allem an kleinere Unternehmen und Organisationen, wie z. B. Kindergärten, kann aber auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Es bietet umfassende Vorsorge und ist dennoch einfach in der

Verwaltung. Der Arbeitgeber kann aus verschiedenen Bausteinen der Versorgung auswählen. Möglich sind z. B. Arbeitgeberbeiträge, die mit Entgeltumwandlung und einer Beihilfeberechtigung kombiniert werden. So erhält der Mitarbeitende neben einer soliden Betriebsrente eine gute zusätzliche Gesundheitsversorgung über die Hannoversche Beihilfekasse e. V.

Die Mitarbeitenden erreichen auf diese Art neben der betrieblichen Altersversorgung auch eine umfassendere Gesundheitsversorgung. Der Arbeitgeber hält seine Kosten im Rahmen und erhöht seine Attraktivität bei der Personalsuche. Vielfältige Modelle und Kombinationen sind gestaltbar. Wir beraten Sie gerne.

## Kontakt

*Miriam Jorke*  
*jorke@hannoversche-kassen.de*  
*Telefon 0511 820798-62*

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/kombi-modelle](http://www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/kombi-modelle)

und

[www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/Versorgungswerk\\_fuer\\_Kindergaerten/](http://www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/Versorgungswerk_fuer_Kindergaerten/)

# Basisrente Sinnvolle Ergänzung

Selbstständige, die bereits Mitglied bei uns sind, Einzelmitglieder und Arbeitnehmer:innen aus einer Mitgliedseinrichtung können eine Basisrenten-Versicherung bei uns abschließen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige private Leibrentenversicherung, die staatlich gefördert wird.

## ► Vorteile

Beiträge, die aus dem Nettoeinkommen in eine Basisrente eingezahlt werden, können zu bestimmten Anteilen als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Die Höhe der Beiträge ist vollkommen flexibel. Sie können jederzeit erhöht, verringert, die Zahlungen ausgesetzt und wieder aufgenommen werden.

## Erläuterungen

Die Basisrente kann nicht veräußert, beliehen, übertragen und vererbt werden.

Empfehlenswert ist die Basisrente besonders für Selbstständige. Für Arbeitnehmende kann sie sinnvoll sein, wenn z. B. die Höchstgrenze für steuerfreie Beitragszahlungen bereits ausgeschöpft ist.

Gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen die anzusetzenden Basisrenten-Beiträge den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) nicht überschreiten.

## Kontakt

*Miriam Jorke*  
*zorke@hannoversche-kassen.de*  
*Telefon 0511 820798-62*

## Informationsmaterial

- Merkblatt Basisrente

Das Merkblatt finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter](http://www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter)



# Sozialfonds Gesundheit fördern

Gesunde Mitarbeitende, gesunde Einrichtungen; Salutogenese und Solidarität; individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung – das sind Themen des Sozialfonds in der Hannoverschen Soliarwerkstatt e. V. Er ist ein Sondervermögen, das gespeist wird durch regelmäßige Zuwendungen seiner Trägereinrichtungen sowie durch freie Spenden.

Der Sozialfonds berät und fördert Einzelpersonen, die eine Reha-Maßnahme zur Erhaltung ihrer Gesundheit benötigen. Er arbeitet eng mit einem Netzwerk von kooperierenden Reha-Kliniken im In- und Ausland sowie mit ambulanten Therapeuten zusammen. Er entwickelt Bildungsangebote und fördert Projekte zu aktuellen Gesundheitsthemen, wie z. B. Burn-out, in seinen Trägereinrichtungen.

Unsere Leistung besteht darin, als Treuhänder dieses Sondervermögens zweckgerichtet zu verwalten. Wir nehmen sowohl die Interessen der Leistungsempfänger als auch der Mittelgeber wahr, wir beraten und unterstützen, koordinieren Experten und geben inhaltliche Impulse. Gemeinsam mit den Trägereinrichtungen entwickeln wir auch das Leistungsspektrum kontinuierlich weiter.

Der Sozialfonds blickt mittlerweile auf über Jahre erfolgreicher Arbeit zurück, sein Konzept ist auch auf andere Themen und Akteure im gemeinnützigen Bereich übertragbar.

## **Kontakt**

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrer Einrichtung Mitglied im Sozialfonds der Hannoverschen Soliarwerkstatt e. V. zu werden, dann wenden Sie sich bitte an:

*Britta Buchholz*  
*buchholz@hannoversche-kassen.de*

## **Informationsmaterial**

- Merkblatt Sozialfonds Allgemein

Das Merkblatt und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/sozialfonds](http://www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/sozialfonds)



# Beihilfekasse Unterstützung bei Krankheit und Vorsorge

Ziel und Zweck ist es, die Mitarbeitenden unserer Mitgliedseinrichtungen, die therapeutische oder medizinische Hilfe zur Förderung ihrer Gesundheit benötigen, auf solidarische Weise zu unterstützen. Die Mitgliedseinrichtungen als Arbeitgebende entrichten hierfür einen monatlichen Gesamtbeitrag je Mitarbeitenden (inkl. seiner familienversicherten Angehörigen) von 19 Euro\*. Aus diesem Topf können bis zu 50% der Gesundheitsaufwendungen erstattet werden, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht getragen werden. Der Leistungsumfang orientiert sich an der Bundesbeihilfe-Verordnung für Beamte. Darüber hinaus werden Zuschüsse für anthroposophische Therapien, Beratung und Medikamente sowie für andere Naturheilverfahren gezahlt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden und deren familienversicherte Angehörige.

38 Mitgliedseinrichtungen haben derzeit rund 1.100 Mitarbeitende hier angemeldet. Auch deren familienversicherte Angehörige sind beihilfeberechtigt. Das heißt, hier hat sich eine Solidargemeinschaft gebildet, die derzeit geschätzt ca. 1.500 Menschen versorgt.

\* Alternativ 24 Euro für Unternehmen ohne betriebliche Altersversorgung bei den Hannoverschen Kassen.

## **Kontakt**

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrer Einrichtung Mitglied in der Hannoverschen Beihilfekasse e. V. zu werden, dann wenden Sie sich bitte an:

*Britta Buchholz*  
*buchholz@hannoversche-kassen.de*  
*Telefon 0511 820798-54*

## **Informationsmaterial**

- Erstattungsrahmen

Das Merkblatt und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/beihilfekasse](http://www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/beihilfekasse)



# Stiftung Wahlverwandtschaften

# Gemeinschaft stiften

Die Stiftung Wahlverwandtschaften unterstützt Initiativen für moderne Gemeinschaftsbildung und solidarische Lebens- und Arbeitsformen. In der Gesellschaft (z. B. in der Entwicklung von Projekten zur neuen Alterskultur), in gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. Generationenwechsel) und überall dort, wo individuelle Initiative neue Wege zu modernen Gemeinschaften und bürgerschaftlichem Engagement findet.

Die Stiftung Wahlverwandtschaften ist eine Initiative der Hannoverschen Solidarwerkstatt e. V., mitbegründet von Software AG – Stiftung, GLS Treuhand e. V. und Ingo Krampen (Rechtsanwalt und Notar, Bochum).

Sie können die Arbeit der Stiftung mit direkten Spenden unterstützen oder durch Zustiftungen das Stiftungskapital stärken. Sie können die Stiftung auch als Treuhänder für eigene Stiftungsfonds, Schenkungen mit Auflage oder als Mittelbeschaffungskörperschaft nutzen.

Wenn Sie überlegen, die Stiftung Wahlverwandtschaften in Ihrem Testament zu bedenken, bieten wir Ihnen auch an, in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch grundlegende Informationen zu vermitteln und den rechtlichen Rahmen zu erläutern, um Sie bei der Gestaltung Ihres Testaments zu unterstützen. Dabei arbeiten wir mit Fachanwälten für Erbrecht eng zusammen.

## **Kontakt**

*Silke Stremlau*  
*stremlau@hannoversche-kassen.de*

## **Spendenkonto**

Hannoversche Solidarwerkstatt e. V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE93 4306 0967 4104 0738 00  
BIC GENODEM1GLS  
Stichwort: Stiftung Wahlverwandtschaften

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/stiftung-wahlverwandtschaften](http://www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/stiftung-wahlverwandtschaften)

# Kapitalanlage Gesellschaftlich verantwortlich Geld erwirtschaften

Sie vertrauen uns für einen sehr langen Zeitraum Ihre Beiträge an. Wir zahlen Ihnen eine lebenslange Rente im Alter. Aber wo und wie wirkt Ihr Geld während all dieser Zeit? Wenn Ihnen das etwas bedeutet, sind Sie bei uns richtig. Selbstverständlich beachten wir die Grundsätze der Kapitalanlage: Ertrag – Sicherheit – Liquidität. Aber wir wollen mehr.

Wir legen die Beitragsmittel unserer Mitglieder gesellschaftlich verantwortlich an. In einer Nachhaltigkeitsleitlinie haben wir Positiv- und Negativkriterien definiert. Überwacht von unserem Nachhaltigkeitsrat prüfen wir die ökonomische und Nachhaltigkeitsdimension anhand externer und interner Ratings. Mit der Unterzeichnung der UNPRI haben wir uns freiwillig zu anspruchsvollen Zielen und Transparenz verpflichtet.


Neben festverzinslichen Wertpapieren und Aktien guter bis sehr guter Bonität legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Realanlage in Wohn- und Pflegeimmobilien sowie die Finanzierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Alle unsere Kapitalanlagen erfolgen im Euroraum, bevorzugt in Deutschland. Spekulative und auf die Destabilisierung der Finanzmärkte gerichtete Anlageformen sind bei uns streng ausgeschlossen.

Aktuell haben wir einen Anteil von über 80% Nachhaltigkeit unserer Kapitalanlagen. Unser Ziel ist die möglichst vollständige Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie im Internet unter:

[www.hannoversche-kassen.de](http://www.hannoversche-kassen.de)





Hannoversche Kassen  
Pelikanplatz 23  
30177 Hannover  
Telefon 0511 820798-50  
Fax 0511 820798-79  
info@hannoversche-kassen.de  
www.hannoversche-kassen.de

Stand: 01.05.2022



HANNOVERSCHE  
KASSEN

Neue Wege der Versorgung